

Der Vorsitzende

Landeselternrat Mecklenburg-Vorpommern



Abs.: LER M-V, Bisdorfer Weg 17, 18445 Hohendorf

Geschäftszeiten des Landeselternrates M-V

Montag und Mittwoch	7.30 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	7.30 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr – 17.00 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet

Hohendorf, 18.06.2008

Offener Brief zur Diskussion um die Kopfnotenklage des LER M-V

Sehr geehrte Eltern in Mecklenburg – Vorpommern,

da in den letzten Tagen in der Presse viel über Kopfnoten geschrieben wurde, was nicht dem eigentlichen Hintergrund meiner Klage entspricht, möchte ich Sie mit heutigem Schreiben näher informieren.

Zunächst einmal, klagt **nicht** der Landeselternrat M-V, sondern **ich persönlich**, denn mein Kind ist als eines der ersten von dieser Verordnung mit betroffen und es muss sich mit diesem Zeugnis bewerben.

Kopfnoten im eigentlichen Sinne wie zu DDR-Zeiten wird es laut Minister Tesch in Mecklenburg-Vorpommern nicht geben, sondern eine Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens für unsere Schülerinnen und Schüler. Die dazu von Herrn Minister Tesch kürzlich erlassene „Verordnung zur Beurteilung und Bewertung des Arbeits- und des Sozialverhaltens an allgemein bildenden Schulen in M-V“ schreibt also **nicht fünf Kopfnoten** vor wie zu DDR-Zeiten, sondern **nur zwei**, eine für das **Arbeitsverhalten** und eine für das **Sozialverhalten**. Unsere Kinder erhalten auf dem Halbjahreszeugnis also nur zwei Bewertungen in Form je eines Wortes. Das ist m.E. nicht gerecht und nicht ausreichend für ein halbes Schuljahr.

Die Verordnung birgt viele Nachteile für unsere Kinder. So soll z.B. jede Schule eigene Standards für die Bewertung erarbeiten. Vergleichbarkeit ist damit im eigenen Land schon nicht mehr gegeben. Von Chancengleichheit kann nicht gesprochen werden, wenn ein „vorbildlich“ nicht an allen Schulen im Land auch einheitlichen Maßstäben entspricht. Es gibt weitere Kritikpunkte zum Nachteil unserer Kinder in der Verordnung. Schauen Sie auf unsere Homepage: www.ler-mv.de oder fordern sie unsere Stellungnahme unter ler.mv@t-online.de an.

Ich hoffe Sie mit diesen Erläuterung zu ermuntern, sich eingehend mit der Verordnung zu beschäftigen und dass Sie erkennen, was unseren Kindern damit angetan wird.

Mit freundlichen Grüßen

André Wionsek
Vorsitzender LER M-V

Vorsitzender:
Herr André Wionsek
Geschäftsstelle:
Bisdorfer Weg 17
18445 Hohendorf

Rufnummer: 0160-97757314

Telefon: 038323 – 71197
Fax: 038323 – 71199

Internet:
ler.mv@t-online.de
www.ler-mv.de